

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 06.02.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

---

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Otwin Bernard	Gemeindevertreter/in
Frau Bärbel Liske	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Joachim Russow	Ausschussvorsitzende/r	Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr, Kultur, Sport, Schule und Jugend
Bürger der Gemeinde		

### Abwesende

### Mitglieder

Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Andre Kurtz	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

### Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r	entschuldigt
---------------------	------------------------	--------------

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Zustimmung zum B-Plan Nr. 109 "Kleine Fischerstraße" der Stadt Neubrandenburg  
*VO-41-BA-2012-019*
8. Ersatz der Turmtrafostation "Woggersin Dorf" Hofstraße  
*VO-41-BA-2013-021*
9. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Ausbau des ländlichen Weges von der L 27 bis zur Tollense im Haushaltsjahr 2013  
*VO-41-BA-2013-023*
10. Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin  
*VO-41-HA-2013-022*
11. Beschluss zur Anschaffung einer Wettkampfausrüstung für die FFW Woggersin  
*VO-41-OA-2012-020*
12. Umbesetzung der Kommissionen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Anfragen.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Ernst beantragt die Aufnahme des zusätzlichen TOP 13 in den geschlossenen Teil:

13. Information zum Grundstück Wiese

---

**zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2012**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2012 lag den Gemeindevertretern vor und wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

---

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

---

Herr Ernst informierte über die Anbindung des Grundstückes Venter und anstehende Bauvorhaben in der Gemeinde.

Die 1.Sitzung des Bauausschusses hat stattgefunden.

Des Weiteren erhielt er ein Schreiben vom Landkreis, in dem mitgeteilt wurde, dass die Schläuche der Feuerwehren in der FTZ getauscht werden.

Die Kreisumlage in diesem Jahr ist fast vergleichbar mit der im vergangenen Jahr.

Herr Ernst informierte über die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden des Amtes. Anstreben sollte die Gemeinde einen Zusammenschluss mit Zirzow. Derzeit gibt es dazu in Zirzow keine Mehrheit.

Herr Ernst hat die Vereinsvorsitzenden am Mittwoch, den 13.02.13 eingeladen. Dort geht es u.a. auch um die Partnerschaft mit Polen und das Dorffest sowie den Ball der Vereine. Der Ball der Vereine findet an 12.04.13 statt.

---

**zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Es gab keine Anfragen der Gemeindevertreter.

---

**zu 7 Zustimmung zum B-Plan Nr. 109 "Kleine Fischerstraße" VO-41-BA-2012-019 der Stadt Neubrandenburg**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zum B-Plan Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“ der Stadt Neubrandenburg.

Von Seiten der Gemeinde Woggersin gibt es keine Hinweise und Bedenken zum B-Plan Nr. 109 der Stadt Neubrandenburg

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:  
davon anwesend:

9
7

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

7
0
0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 8      Ersatz der Turmtrafostation "Woggersin Dorf"  
            Hofstraße**

**VO-41-BA-2013-021**

---

**Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung zum Ersatz der Turmtrafostation „Woggersin Dorf“ Hofstraße.

Von der E.ON edis werden 3 Standorte für den Neubau der Turmtrafostation im Bereich des Speichers Woggersin vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die Variante 2 auf dem Flurstück 68/1, Flur 1, Gemarkung Woggersin.

Der Termin ist mit der Gemeinde abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

9
7
5
1
1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9      Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Ausbau  
            des ländlichen Weges von der L 27 bis zur Tollense im  
            Haushaltsjahr 2013**

**VO-41-BA-2013-023**

---

Herr Ernst gab einige Erläuterungen und hat auch schon Rücksprache mit dem Kämmerer gehalten. (Geld ist vorhanden)

Zuständig für den Weg ist die Gemeinde, da es auch ein öffentlicher Weg ist.

Ebenfalls ist eine Zuwegung zur Kläranlage erforderlich.

Ausschreibung muss erfolgen. Ansonsten ist es nicht mehr zu schaffen.

2 Gemeindevertreter finden es bedenklich, da noch kein einziges Haushaltsgespräch geführt wurde. 50 000,-€ waren bereits eingestellt. Die restlichen Mittel kommen aus liquide Mittel.(mit dem Kämmerer abgestimmt)

Ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung ist beim Innenministerium ebenfalls gestellt.

Landerwerb ist für den ländlichen Wegebau noch zu tätigen.

BVVG, J. Adomeit – ca. 300 m<sup>2</sup>- (Austausch mit Land von der Gemeinde)

26 Bäume sind als Auflage zu pflanzen (wenn Vorort nicht möglich, dann auch im Gemeindegebiet)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme „Ausbau des ländlichen Weges von der L 27 bis zur Tollense“ im Haushaltsjahr 2013. Für die Maßnahme wurden Fördermittel auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung beantragt und mit Bescheid vom 12. 12. 2012 bewilligt.

Gesamtkosten der Maßnahme: 214.676,33 €  
 Bewilligte Fördermittel: 107.822,13 €  
 Eigenmittel der Gemeinde 106.854,20 €

In diesem Zuge ist durch das Amt Neverin, Bauamt, ein neuer Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 5- 9 entsprechend der HOAI mit dem Ingenieurbüro merkel Ingenieur Consult zu vereinbaren. Nach Prüfung des Vertrages durch das Bauamt werden der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters bevollmächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10      Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin**

---

**VO-41-HA-2013-022**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin.

Begründung: Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1 MN 218/11 Normenkontrollverfahren gegen eine Biogasanlage) festgestellt, dass aus Gründen entgegenstehenden Bundesrechts (§ 4a Baugesetzbuch) die ausschließlich über das Internet erfolgte Bekanntmachung eines Beschlusses, einen Bauleitplan aufzustellen, **nicht** den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 4a BauGB hält fest, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **ergänzend** elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Aus dieser Ergänzungsfunktion leitet das OVG Lüneburg die Notwendigkeit ab, dass auch weiterhin auf andere (herkömmliche) Art von den Kommunen das Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Da das Baugesetzbuch als Bundesrecht das kommunale Verfassungsrecht (in M-V die Kommunalverfassung-Durchführungsverordnung und die Hauptsatzung) bricht, sei die ausschließliche Internetbekanntmachung nicht mit dem Baugesetzbuch vereinbar.

Das Innenministerium M-V hat zu dieser Problematik erste Erörterungen mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Bauministerium geführt.

Es wird empfohlen, die Bekanntmachungen nach BauGB in den herkömmlichen Medien vorzunehmen. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat den Text seines Hauptsatzungsmusters entsprechend geändert. Diese Änderung (im Satzungstext unterstrichen) wurde in der Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Woggersin unverändert übernommen.

Damit unterscheidet der § 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Woggersin nunmehr zwischen öffentlichen Bekanntmachungen allgemein (Internet) und speziell den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (Amtliches Bekanntmachungsblatt Neverin Info).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 11      Beschluss zur Anschaffung einer  
Wettkampfausrüstung für die FFw Woggersin**

---

**VO-41-OA-2012-020**

Die Anschaffung einer Wettkampfausrüstung wird durch die Gemeindevertretung bestätigt. Die leichteren Wettkampfstrahlrohre Pos.6,( 2 Stück) werden zusätzlich bei der Fa.G.B.S.bestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung einer Wettkampfausrüstung für die FFw Woggersin in Höhe von maximal 1900,00 €/brutto.

Nach Vorlage der Angebote bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, Herrn Ernst zur Vergabe und Erteilung des Auftrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 12      Umbesetzung der Kommissionen**

---

Da Frau Rieger zurückgetreten ist, schlug Herr Ernst als neues Mitglied im Finanzausschuss-und Umweltausschuss, Ordnung und Sicherheit Herr Torsten Schmidt vor, Herr Schmidt nahm die Funktion an und wird als neues Mitglied in den Finanzausschuss und Umweltausschuss, Ordnung und Sicherheit aufgenommen.  
Er wechselt vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr, Kultur, Sport, Schule, Jugend in den Finanzausschuss -und Umweltausschuss, Ordnung und Sicherheit.  
Der Vorschlag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

---

Herr Ernst, Martin  
Bürgermeister/in

---

Frau Ilona Thiele  
Schriftführer/in